

## GASTBEITRAG

## Rechtsruck in Deutschland:

## Wenn Menschenrechte nichts mehr gelten

In einer weithin beachteten Erklärung hat die Bundesärztekammer am 18. März 2024 betont, dass Demokratie und Pluralismus das „Fundament für ein menschliches Gesundheitswesen“ und Menschen mit Migrationshintergrund unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft sind. Die Notwendigkeit zu dieser Erklärung kam nicht von ungefähr: Wir erleben in unserer Gesellschaft derzeit einen Rechtsruck, der sich nicht nur in der Stärkung politischer Kräfte wie der AfD ausdrückt, sondern auch in die Parteien des demokratischen Spektrums hineinreicht. In der Migrations- und Asylpolitik setzt die Bundesregierung wie die meisten Staaten der Europäischen Union auf Abschottung, Ausgrenzung und Abschiebung – und zögert dabei nicht, tief in die Menschen- und Grundrechte schutzsuchender Personen einzugreifen. Die Beeinträchtigung des Rechtes auf Gesundheit Geflüchteter tangiert auch die Arbeit von Ärztinnen und Ärzten und anderer Gesundheitsberufe.

Am 10. April 2024 wurde das Gemeinsame Europäische Asylsystem vom EU-Parlament verabschiedet, das deutliche Verschärfungen enthält. Asylverfahren sollen zukünftig in vielen Fällen an den Außengrenzen der EU durchgeführt werden. Bis zum Abschluss der Verfahren sollen Geflüchtete – auch Familien und Kinder – für bis zu 12 Wochen (bei hohem Andrang auch bis zu 18 Wochen) in Lagern unter Haftbedingungen ausharren. Diese sollen bis 2028 eine Kapazität für 120.000 Menschen aufweisen. Eine Reihe von Transitländern sollen zu „sicheren Drittländern“ erklärt werden, womit ein Asylantrag in Europa für viele nicht mehr möglich ist.

## Längerer Bezugszeitraum schadet eher

Auch in Deutschland erfolgte eine deutliche Verschärfung der gesetzlichen Regelungen: Im Januar 2024 wurde die Verlängerung des Bezugszeitraums des Asylbewerberleistungsgesetzes von 18 auf 36 Monate beschlossen. Damit erhalten Asylbewerberinnen, -bewerber und geduldete Flüchtlinge nun drei Jahre lang eine weitgehend auf die medizinische Notfallbehandlung reduzierte medizinische Versorgung.

Am gleichen Tag wurde auch das „Rückführungsverbesserungsgesetz“ im Bundestag verabschiedet. Vorausgegangen waren monatelange Debatten, in denen Abschiebungen als vermeintliche Lösung für die Herausforderungen der Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten angeführt wurden.

Aus grundrechtlicher und ärztlicher Perspektive ist problematisch, dass Menschen nun auch nachts und unangekündigt zur Abschiebung geholt werden können, beliebige Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften dürfen durchsucht werden. Ein überfallartiges Abholen zur Nachtzeit ist insbesondere für Familien mit Kindern zusätzlich belastend und potenziell traumatisierend.

Das erklärte Ziel der Bundesregierung, mehr Geflüchtete abzuschicken, ist aber mit dem Rückführungsverbesserungsgesetz nicht zu erreichen: Die Bundesregierung musste zugeben, dass über das neue Gesetz „bestenfalls 600 Abschiebungen mehr im Jahr“ möglich wären. 80 Prozent der formal etwa 240.000 ausreisepflichtigen Menschen waren Ende 2023 mit einer Duldung in Deutschland. Bei diesen Menschen liegen gewichtige Gründe vor, warum die Abschiebung ausgesetzt ist: Sie sind schwer krank, schwanger, in Ausbildung oder im Herkunftsland herrscht Krieg.

## Selbst aus Kliniken werden Menschen abgeschoben

Was uns als Ärztinnen und Ärzte besonders erschreckt: Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Patientinnen und Patienten aus Krankenhäusern oder Psychatrien abgeschoben werden. Dabei unterliegen gerade Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Erkrankungen sta-

tionär behandelt werden müssen, einem besonderen Schutz. Sichere Räumlichkeiten und Therapiebedingungen sowie vertrauensvolle und gewaltfreie Verhältnisse sind eine unabdingbare Voraussetzung für den Heilungsprozess. Deshalb hat der Deutsche Ärztetag bereits 2017 gefordert, dass Geflüchtete, die aufgrund stationärer Behandlung nicht reisefähig sind, nicht abgeschoben werden dürfen.

Warum es wichtig ist, die Migrationsgesellschaft zu verteidigen. Und wie Ärztinnen und Ärzte der Aushöhlung von Menschenrechten entgegenzutreten können.

Von Robin Maitra

Bisher existieren in Deutschland keine systematische Erfassung und keine belastbaren Zahlen von Abschiebungen aus stationärer Behandlung. Wie hoch die Dunkelziffer ist, weiß niemand. In sechs Bundesländern wurden Abschiebungen aus stationärer Behandlung bereits grundsätzlich verboten oder stark eingeschränkt. Aus diesem Grund hat die ärztliche Friedens- und Menschenrechtsorganisation IPPNW im Dezember 2023 eine internetbasierte Meldestelle gestartet. Als erste unabhängige bundesweite Meldestelle dokumentieren wir derartige Vorfälle. Gleichzeitig bieten wir Informationen zu Rechten und Pflichten für medizinisches Personal bei Abschiebungen. Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollen über ihre Rechte und Möglichkeiten in Abschiebesituationen aufgeklärt und ermutigt werden, sich selbstbewusst am Wohl der Patientinnen und Patienten zu orientieren. Denn oft ist das medizinische Personal in einer solchen Situation überfordert und nicht über die eigenen Rechte und Pflichten informiert.

Einstehen für die Achtung der Menschenwürde

Was können wir als Ärztinnen und Ärzte tun, um der Aushöhlung von Menschenrechten entgegenzutreten? Zu allererst gilt: behandeln wir die zu uns Gekommenen und Geflüchteten als unsere Patientinnen und Patienten mit der Empathie, die uns unser ärztliches Ethos gebietet. Verteidigen wir deren Menschenwürde und das Recht auf Gesundheit mit unserer ärztlichen Autorität. Und: Werden wir aktiv, wenn Beeinträchtigungen drohen.

In der derzeitigen gesellschaftlichen Situation ist es unerlässlich, dass wir uns als Ärzteschaft untereinander über diese berufsethischen Grundsätze im kollegialen miteinander austauschen. Im Bündnis mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden hat die Ärzte-Organisation IPPNW einen Fünf-Punkte-Plan formuliert, der pragmatische und menschenrechtsgeleitete Lösungen für eine gestaltende und vorausschauende Asyl-, Aufnahme- und Integrationspolitik fordert. „Die derzeitigen Abschottungsdiskussionen helfen nicht dabei, die Aufnahme von Schutzsuchenden zu meistern und die sich unserer Gesellschaft bietenden Chancen zu nutzen“, heißt es in dem Papier. Sie würden die Menschen auf der Flucht auch nicht davon abhalten, ein Leben in Sicherheit zu suchen. Der Zugang zu regulären Sozialleistungen, die Abschaffung aller bestehenden Arbeitsverbote, die Möglichkeit des Familiennachzugs sowie die Ermöglichung privater Unterbringung gehören zu den Vorschlägen. Diese sind nicht nur für die Schutzsuchenden, sondern auch für die Aufnahmegesellschaft sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund ist es ermutigend, dass eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen als deutliches Zeichen gegen Rechts auf die Straße gehen. In der oben erwähnten Erklärung der Bundesärztekammer von März heißt es, nun sei es notwendig „unsere freiheitliche Grundordnung gegen demokratiefeindliche Kräfte zu verteidigen, uns jeglichen radikalen, ausgrenzenden Tendenzen entgegenzustellen und für die Achtung der Menschenwürde einzustehen.“



**Dr. Robin Maitra** ist Mitglied im Vorstand der IPPNW und Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Der hausärztliche Internist ist seit 2001 in einer großen ländlichen Gemeinschaftspraxis niedergelassen.

© IPPNW